



garantiert bleifrei und umweltfreundlich

Ihr Stahl in guten Händen

Denn niemand schützt Stahl
sorgfältiger und nachhaltiger
gegen Korrosion.

Kundeninformation bleifreies Zinkbad

Sehr geehrte Kunden,

vielen Dank für Ihr Interesse am Feuerverzinken. Dieses Korrosionsschutzverfahren schützt Stahl zuverlässig und nachhaltig vor Korrosion. Dabei verwenden wir die neuesten Technologien und schon seit vielen Jahren befindet sich in unserer Zinkschmelze **kein Blei**.

Seit Jahren wird Blei durch einige europäische Richtlinien, wie z. B. Verordnungen bzw. Richtlinien zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe¹⁾, zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten²⁾ oder über Altfahrzeuge³⁾ eingeschränkt oder für einige Produkte verboten. Mittlerweile ist Blei als reproduktionstoxisch eingestuft⁴⁾.

WIEGEL versteht sich seit seiner Gründung als Umpionier. Daher ist es nur folgerichtig, dass wir frühzeitig eine **bleifreie Zinkschmelze** verwendet haben. Be-

reits 1989 wurden für alle Werke ein zentraler Umweltbeauftragter und ein Umweltmanagement eingeführt.

Seit 2014 unterzieht sich die Firmengruppe WIEGEL erfolgreich dem weltweit anspruchsvollsten europäischen Umweltmanagementsystem EMAS. Im Jahr 2017 erhielten wir für unser Engagement im Bereich **Umweltschutz** Auszeichnungen von der Europäischen Kommission und vom Bundesumweltministerium.

Auch in Zukunft bleiben wir uns der Verantwortung für unsere natürlichen Lebensgrundlagen bewusst. Unser Ruf als Pionier und Vorzeigeunternehmen in unserer Branche bleibt für uns Verpflichtung zur ständigen Weiterentwicklung. Diese ist auch eine der wesentlichen Grundlagen unseres Erfolgs.

Bei Nachfragen Ihrer Kunden zum Thema **Bleifreiheit** können Sie dank unserer hohen Um-

weltstandards eine wirklich umweltfreundliche Auskunft geben. Unser Engagement ist damit auch **Ihr Vorteil**.

Weitere Informationen und Details über **bleifreies** Feuerverzinken und unser langjähriges Umweltengagement finden Sie auf unserer Homepage im Internet unter www.wiegel.de/umweltschutz



¹⁾ Verordnung 2015/628/EU vom 22. April 2015 zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung 1907/2006/EU zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Blei und seiner Verbindungen

²⁾ Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

³⁾ Richtlinie 2000/53/EU über Altfahrzeuge

⁴⁾ Veröffentlichung im EU-Amtsblatt im Juli 2016 (Verordnung gilt ab 1. März 2018 in der EU)